



**Verbindliche Neuanschreibung „Jeki“ 1. Jahrgang
für das Schuljahr 2020-2021
an der „Grundschule Nord“ – Traunreut**

JEKI

1

Angaben zum Schüler/Schülerin <i>*wir bitten Sie, die mit einem * versehenen Angaben unbedingt auszufüllen.</i>		Erziehungsberechtigte/r
*Familiename		*Name Mutter alleinerziehend <input type="radio"/>
*Vorname männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/>		*Name Vater alleinerziehend <input type="radio"/>
		*Straße/Haus-Nr.:
*Geburtsdatum		*PLZ Ort:
Adresse - falls abweichend:		
		*Telefon Festnetz:
		*Handy Nr. :
		Telefon dienstlich:
Klasse 1a <input type="radio"/> 1b <input type="radio"/> 1c <input type="radio"/> 1d <input type="radio"/> Ganztagsklasse <input type="radio"/>		*Email: <i>(bitte unbedingt eintragen!)</i>
SEPA-Lastschriftmandat (vom Kontoinhaber auszufüllen, gültig ab 01.09.2020)		
Name Kontoinhaber:		
Name Bank:		
IBAN		
#		

Die Unterrichtsgebühr im Schuljahr 2020-2021 beträgt 50€.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Unterrichtsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto durch SEPA-Lastschriftverfahren, über die Stadtkasse Traunreut mit der Gläubiger- ID-Nr : DE76ZZZ00000544032 abgebucht werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Kontoänderung schriftlich und rechtzeitig mit, um Rücklastschriften und deren Gebühren für Sie zu vermeiden. Die Gültigkeit der Einzugsermächtigung erlischt spätestens mit Abmeldung des Schülers von der Musikschule. Die Gebühr für den 1. JeKi-Jahrgang wird in 3 Monatsraten jeweils zum 10. Nov 2020, 10. Feb 2021 und 10. Mai 2021 eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist. Die Erziehungsberechtigten sind zugleich Gebührenschuldner.

Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. (siehe Beiblatt).

Ich erkenne die Satzung, Schulordnung und Gebührensatzung der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut und die Hausordnung der Unterrichtsstätten an und verpflichte mich, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Schule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei Wegzug oder längerer Krankheit mit Nachweis eines Attestes möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe das Beiblatt zur Datenschutzverordnung und den Hinweisen zum Unterricht gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers



**Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von internen
Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien, Veröffentlichung von
Druckmedien im Internet:
(Stand vom 01.03.2020)**

Bitte ankreuzen!		ja	nein
1.	Ich/wir bin/ sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt und gespeichert werden dürfen, bei denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern im Rahmen des Musikschulbesuches und bei Musikschulveranstaltungen abgebildet ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Musikschulalltag und deren internen und öffentlichen Veranstaltungen dokumentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Ich/ wir willige/n ein, dass Fotos, Filme sowie der Vorname, Name und das Instrument meines/unseres Kindes im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aufführungen in folgenden Medien erscheinen:		
a:	Printmedien, wie Werbeflyer, Anzeigen, Programme für Vorspiele und Konzerte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b:	Internetseite der Stadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c:	Internetplattformen, welche die Musikschule für Werbezwecke nutzt (z. B. Youtube, Instagram)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d:	Orts- und Regionalzeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Das Senderecht nach §20 Urhebergesetz wird eingeräumt (Erlaubnis zur Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

***Hinweis:**

Zeitungen, aber auch die anderen oben genannten Druckmedien, können evtl. auch im Internet (als Online-Ausgaben) eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Hiermit informieren wir Sie, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann.

Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Für weitere Informationen wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut.

**Um einen Unterricht zu gewährleisten, bitte dieses Anmeldeformular
bis spätestens**

30.06.2020 (Abgabeschluss)

Bitte senden an:

**Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut
Schulstr. 7, 83374 Traunwalchen Tel: 08669/6249 • Fax: 08669/909764
eMail: musikschule@traunreut.de**

oder notfalls im Sekretariat der Grundschule Nord abgeben.



Hinweise zum Unterricht

Musik – eine Chance für Ihr Kind

Kinder, die sich mit Musik aktiv beschäftigen, sind körperlich geschickter, aufmerksamer, sozial kompetenter als vergleichbare Nicht-Musiker. Dies haben wissenschaftliche Studien bewiesen.

Über alles hinaus ist das aktive Musikmachen ein unvergleichliches Erlebnis, welches das Leben viel erfüllter gestaltet.

Aktives Musizieren ist ein großes Geschenk an ihr Kind!

JeKi – ein Projekt über mehrere Jahre

Das Musikprojekt JeKi ist ein Gemeinschaftsprojekt der **Sonnenschule St. Georgen, der Grundschule Nord Traunreut und der Sing- und Musikschule Traunwalchen**. Damit soll möglichst vielen Kindern die Chance gegeben werden, zu günstigsten Bedingungen ein Musikinstrument zu erlernen.

Der JeKi-Musikunterricht ist nun insgesamt für FÜNF Jahre möglich. Die Anmeldung dazu gilt ab dem Schuljahr 2020-21 unbefristet. Eine Kündigung zum jeweiligen Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form bis zum 31.05. eines Jahres im Sekretariat der Sing- und Musikschule Traunwalchen vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein ganzes Schuljahr.

Ab 3. Jahrgang Weiterführung des Instrumentalunterrichts

Der Unterricht findet in den Schulräumen der betreffenden Grundschule statt.

Die Einteilung nimmt die betreffende Lehrkraft zusammen mit Ihnen vor. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jeder Schüler zeitlich unmittelbar nach dem Regelunterricht eingeteilt werden kann. Sie werden i. d. R. durch die betreffende Lehrkraft über die neue Unterrichtszeit informiert.

Ein Wechsel des Instrumentes ist innerhalb des JeKi-Unterrichts zum Schuljahreswechsel nicht vorgesehen. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen die Schulleitung.

Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind sehr günstig: € 20,-/Monat ab dem 2. Jahrgang über eine Laufzeit von 10 Monaten, also eine Gesamtjahresgebühr von € 200,-. Die Gebühr wird zum 10. eines Monats eingezogen. Die Rate im November 2020 enthält die Beiträge für Oktober und November. Die Mietgebühr des Leihinstrumentes ist in der Unterrichtsgebühr eingeschlossen. Nachdem die Schülergebühren die Gesamtkosten nicht decken können, wird das Restdefizit von der Stadt Traunreut ausgeglichen!

Anmeldung – organisatorischer Ablauf

Wir bitten Sie, das Anmeldeformular für das kommende Schuljahr bis spätestens **01.07.2020** im Schulsekretariat der Sing- und Musikschule abzugeben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr 2020-21 von Oktober 20 – Juli 2021.

Die gemeldeten Kinder werden daraufhin in die jeweilige(n) Gruppe(n) eingeteilt. Der Unterricht beginnt zeitnah nach Schulbeginn im Oktober 2020.

Aufsichtspflicht

1. Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Diese beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Unterrichtsausfall

1. Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig.
2. Bei längerer Krankheit (4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Unterrichtseinheiten, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Unterrichtsstunden, die von Seiten der Grundschulen ausfallen, werden nicht nachgeholt bzw. erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.

Antrag auf Sozialermäßigung

1. Eine Sozialermäßigung wird auf Antrag gewährt. Dazu muss bis zum **30.09.2020** eine Kopie des Bewilligungsbescheides im Sekretariat vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.
Am besten zusammen mit dem Anmeldebogen abgeben. Anträge auf Bildungsgutscheine sind im gesamten Schuljahr einreichbar. Bitte informieren Sie sich dazu bei der betreffenden Kostenstelle (Jobcenter oder Landratsamt TS).

Zugang zu den Unterrichtsgebäuden

1. der automatisierte Zugang zu den Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsdurchführung (derzeit in der Sing- und Musikschule Traunwalchen und geplant in der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Für die Ausgabe der Zugangskarten ist eine Kautions hinterlegen. Die Zugangskarten werden durch die Musikschule Traunwalchen ausgegeben. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin.



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
(Stand vom 01.03.2020)**

1.	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht .
2.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Geschäftsleitende Beamte der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-0.
3.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
	Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: datenschutz@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-148.
4.	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
	4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den gewünschten Musikschulunterricht durchführen und organisieren zu können. 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.
5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Stadtkasse Traunreut zur Abbuchung der Musikschulgebühren. Darüber hinaus die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Abrechnung der kommunalen Unterrichtszuschüsse.
6.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
	Ihre Daten werden nach der Erhebung grundsätzlich bis 1 Jahr nach Beendigung des Musikschulunterrichts gespeichert. Die Musikschule benötigt jedoch die folgenden Daten für Archivzwecke um auch in Zukunft Ehrungen vornehmen bzw. Chroniken erstellen zu können: Name, Vorname, Instrument, Lehrer, Prüfungen, Wettbewerbe und belegte Schuljahre.
7.	Betroffenenrechte
	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8.	Widerrufsrecht bei Einwilligung
	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
9.	Pflicht zur Bereitstellung der Daten
	Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um den Vertrag über den gewünschten Musikunterricht mit Ihnen abschließen und den Unterricht organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.